



**Beschlussvorlage DS 159/2021/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 27.04.2021

**Fachbereich:** Fachbereich III - Verwaltungssteuerung  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Benennung der allgemeinen Stellvertreterin des Bürgermeisters**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.05.2021	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Auf Vorschlag des Bürgermeisters benennt die Gemeindevertretung Hoppegarten Frau Franziska Lahne zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten.**

**Sachverhalt:**

§ 56 Abs. 1 BbgKVerf regelt, dass die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben muss.

Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf ist für den Fall, dass kein Beigeordneter vorhanden ist, durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters ein allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen. Dieser muss aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, bestimmt werden.

Frau Lahne ist Inhaberin der Stabstelle Recht/Vergabe/Wirtschaft und leitet die dem Bürgermeister direkt unterstellte gleichlautende Organisationseinheit. Neben den Rechtsangelegenheiten der Gemeinde wird ihr dementsprechend die Leitung der Vergabestelle und des Bereichs Wirtschaftsförderung/Tourismus obliegen.

Frau Lahne, die seit 01.08.2010 in der Gemeinde Hoppegarten beschäftigt ist, verfügt über die notwendige fachliche und persönliche Qualifikation. Sie hat fundierte Kenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten und ein weitgehendes Erfahrungswissen über die Strukturen und Abläufe öffentlicher Verwaltungen. Sie ist überdies eine verlässliche, vertrauenswürdige und integre Mitarbeiterin.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister

Anlage  
Organisationsstruktur Stand 27.04.2021